



Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1

Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0664 / 41 47 006

e-mail: dittersdorfer@rossleithen.ooe.gv.at

www.rossleithen.at

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeisterin
Gabriele Dittersdorfer

BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt – Zugestellt durch Post.at – Erscheinungsort Roßleithen – Amtliche Mitteilung

29. Jänner 2019

I N H A L T

2 / 2019

- 1 **Information der Bürgermeisterin**
- 2 **Neue Ordinationszeiten von Dr. Katrin Klinglmair**
- 3 **OÖ Tourismusgesetz 2018 – Freizeitwohnungspauschale**
- 4 **Lichttraumprofile**
- 5 **Ausschreibung Stützkraft im Kindergarten Pießling**
- 6 **Ausschreibung Wasserwart – Gemeinde Roßleithen**
- 7 **Freie Mietwohnungen – Gewog Neues Heim**
- 8 **Kulturfrühling 2019**
- 9 **Lifecamp Hinterstoder – sucht Mitarbeiter**

Liebe Roßleithnerinnen! Liebe Roßleithner!

Schneechaos - 2019

Das Jahr 2019 hat mit den überaus heftigen Schneefällen und den damit verbundenen Folgen ziemlich stürmisch begonnen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Einsatzkräften und allen Freiwilligen ganz herzlich bedanken für ihren unermüdlichen Einsatz und den Zusammenhalt in dieser herausfordernden Zeit. Auch allen geduldischen und umsichtigen Bürgerinnen und Bürgern ein großes Danke. Bleibt zu hoffen, dass sich solche Wetterkapriolen im Laufe des Jahres nicht wiederholen und für längere Zeit die Ausnahme bleiben. Der Winter mit seinen Folgen wird in spätestens einigen Monaten sichtbar und zwar in Form von viel Splitt auf den Gehsteigen, Straßenrändern und Wiesen. Dies bedeutet wieder intensive Arbeit für unser Bauhofpersonal. Dazu suchen wir Verstärkung. **Wenn Sie Interesse haben ein oder zwei Wochen als geringfügig Beschäftigte/r mitzuarbeiten, melden Sie sich bitte am Gemeindeamt.**

Wasserversorgung – derzeitiger Stand

Scheinbar war für Roßleithen das Schneechaos nicht genug, auch ein versteckter Rohrbruch, der unsere Wasserreserven zur Neige brachte, hielt uns in Atem. Die Suche gestaltete sich aufgrund der großen Schneemengen äußerst schwierig. Dank des nochmaligen Einsatzes unseres ehemaligen Wasserwartes Gerhard Eder, konnte nun die Rohrbruchstelle eingeeengt werden und dürfte sich unter der Autobahnauf- und Abfahrt befinden. An der Behebung des Schadens wird gearbeitet. Die betroffene Stelle konnte vom Netz genommen werden und die Wasserversorgung läuft wieder in gewohnter Weise. Von der Fa. AGES wurde das Trinkwasser an drei Stellen im Gemeindegebiet geprüft und für in Ordnung befunden. **Sie können also ab sofort das Wasser wieder bedenkenlos verwenden.** (Häuser die vom „HB Patzbauer“ versorgt werden waren von dieser Maßnahme nicht betroffen.) Danke allen für die große Geduld und Gerhard Eder für die Bereitschaft uns aus der Patsche zu helfen!!!

Personalsuche

Wir suchen einen **Wasserwart** für den Bauhof, eine **Stützkraft für den Kindergarten** und **Aushilfspersonal für den Frühling im Bauhof**. Details entnehmen Sie diesem Rundschreiben. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bzw. Ihre Mitarbeit.

Ihre Bürgermeisterin- Gabi Dittersdorfer

Neue Ordinationszeiten in der Praxis – Dr. Katrin Klinglmair:

Seit 1.1.2019 gibt es neue Ordinationszeiten:

Montag: 08:00 – 12:30 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 16:30 – 18:00 Uhr (für Berufstätige)

Mittwoch: 08:00 – 10:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag/Sonntag geschlossen!



Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden, konfrontiert. Dadurch erwachsen den Kommunen zusätzliche Kosten, denen keine adäquaten Abgabenerträge gegenüberstehen. Das Oö. Tourismusgesetz 2018 wurde daher zum Anlass genommen die „Zweitwohnsitzabgabe“ umzusetzen. Dazu dürfen wir Ihnen folgende Hinweise geben:

1. Abgabepflicht für Freizeitwohnungen:

Die noch bis 31.12.2018 in Kraft befindliche Regelung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 sieht bereits eine Abgabepflicht für die Inhaber von Ferienwohnungen in Tourismusgemeinden vor. Ab 1.1.2019 wird die Abgabepflicht auf Gemeinden der Ortsklasse „D“, also „Nicht-Tourismusgemeinden“, ausgeweitet. Der Grund liegt zum einen darin, dass Zweitwohnungen auch in touristisch weniger bedeutsamen Gemeinden oft an den Wochenenden bzw. während der Freizeit verwendet werden. Zum anderen ist die Pauschale auch bei diesen Gemeinden als Basis für einen Zuschlag (siehe Punkt 4) erforderlich. Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“. Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war, ist die Abgabe zu entrichten (siehe aber die Ausnahmetatbestände unter Punkt 3).

2. Einbeziehung von leerstehenden Wohnungen:

Im Unterschied zur derzeitigen Regelung im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wird die tatsächliche Benutzung einer Wohnung künftig keine Rolle mehr spielen. Damit soll nicht nur eine schwierige Beweisfrage vermieden, sondern in Verbindung mit sachlich gerechtfertigten Ausnahmetatbeständen auch der Leerstandsproblematik entsprechend Rechnung getragen werden.

3. Ausnahmetatbestände:

a) Auch ohne entsprechende Hauptwohnsitzmeldung besteht keine Abgabepflicht, wenn die Wohnung überwiegend für einen der folgenden Zwecke benötigt wird:

- als Gästeunterkunft;
- zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre;
- zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes;
- zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler;
- zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern.

b) Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den Inhaberin(nen) bzw. Inhabern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden. Solche Wohnungen können bis zur Dauer von einem Jahr unbewohnt bleiben, ohne als Freizeitwohnungen zu gelten.

c) Keine Freizeitwohnungen sind auch leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

4. Entrichtung und Höhe der Abgabe:

a) Soweit keine Ausnahme gegeben ist, hat der Eigentümer der Wohnung die Jahresabgabe jeweils bis spätestens 1. Dezember an die Gemeinde unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Die Höhe der Pauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 72 Euro,
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 108 Euro.

b) Nach § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Die Gemeinde Roßleithen hat in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018 folgende Zuschläge zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen:

1. für Wohnungen **bis zu 50 m²** Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % (**€ 180,00**) der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen **über 50 m²** Nutzfläche 200 % (**€ 324,00**) der Freizeitwohnungspauschale.

5. Beginn der Abgabepflicht bei einer neu hinzukommenden Freizeitwohnung:

Wohnungen, die erst in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres – durch bauliche Fertigstellung oder Wegfall eines Ausnahmetatbestands - zu einer Freizeitwohnung werden und dadurch in diesem Jahr eine Hauptwohnsitzmeldung für zumindest 26 Wochen nicht möglich ist, unterliegen in diesem Jahr insgesamt noch nicht der Abgabepflicht.

Um die ordnungsgemäße und gefahrlose Benutzbarkeit der Straße sicherstellen zu können, werden **alle Grundbesitzer ersucht**, ihre **Sträucher und Bäume entlang von Siedlungsstraßen und Güterwegen zurück zu schneiden** und das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten. Die Durchführung dieser Maßnahme liegt in ihrem eigenen Interesse, da bei einem eintretenden Schaden (Schneedruck, Wind), welcher auf das Hineinreichen von Sträuchern und Bäumen in das Lichtraumprofil der Straße zurück zu führen ist, der Eigentümer die volle Haftung zu übernehmen hat. **Durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern wird die Sicht teilweise sehr beeinträchtigt und es kann dadurch auch zu Beschädigungen an Fahrzeugen kommen!**



Aus diesem Anlass wird auf die Straßenverkehrsordnung hingewiesen, in der festgelegt ist, dass Äste von Sträuchern und Bäumen neben der Straße (Fahrbahn und Gehsteig) im Lichtraumprofil der Straße und im Luftraum von mindestens 4,50 m Höhe eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs darstellen und der Eigentümer der Sträucher bzw. Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Entfernung der in das Luftraumprofil der Straße ragenden Äste Sorge zu tragen hat. Des Weiteren haftet der Eigentümer der Sträucher bzw. Bäume auch für Schäden, die durch in den Luftraum der Straße ragende Äste an Fahrzeugen entstehen.

Die Grundbesitzer werden daher ersucht, von sich aus zu überprüfen, ob durch einen auf ihrem Besitz vorhandenen Baum, Strauch oder Gartenhecke die Sichtverhältnisse beeinträchtigt, ein Verkehrszeichen verdeckt oder der Straßen- bzw. Fußgängerverkehr gefährdet wird und gebeten, gegebenenfalls überhängende Baum- und Strauchteile zu entfernen.

Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn das öffentliche Gut mindestens aber 60cm vom Fahrbahnrand bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50m. (RVS 3.8 Pkt.3.1-3.3) und Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991, 2 Ob 43/91 (ZVR 1992 Nr.53).

KUNDMACHUNG

Aufgrund der §§ 8 und 9 des Oö. GDG 2002 und des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 22. Jänner 2019 schreibt die Gemeinde Roßleithen die Dienststelle eines(r) Vertragsbediensteten

Schema KBP

als Stützkindergärtner/in im Kindergarten Pießling mit einem Beschäftigungsausmaß von 12,25 Wochenstunden befristet bis 12. Juli 2019 (Verlängerung bis Mitte Juli 2020 möglich) zur Besetzung aus.

Tätigkeit:

Stützkindergärtner(in)

allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österr. Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Staatsbürger
- die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind

besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- ausgebildete(r) Kindergärtner(in) (Ausbildung zur/zum Sonderkindergärtner(in) erwünscht, aber nicht Voraussetzung)
- Arbeitsbeginn: 25. Februar 2019

Bewerbungen sind samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulabschlusszeugnis, Ausbildungsnachweise, eventuell Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern) bis spätestens

Dienstag, 19.02.2019 – 12:00 Uhr

beim Gemeindeamt Roßleithen einzubringen.

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 erfolgen.

Wir behalten uns das Recht vor, mit den Bewerbern/Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungstest durchzuführen.

Die Bürgermeisterin:

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sinne des § 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBL 52/2002 idGF (Oö. GDG), und auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 30.10.2018 schreibt die Gemeinde Roßleithen die Dienststelle einer/eines Vertragsbediensteten

mit der Funktionslaufbahn GD 19.1

als vollbeschäftigte(r) **Facharbeiter/in als Wasserwart im Gemeindebauhof** öffentlich aus. Die Einstellung erfolgt zum ehestmöglichen Zeitpunkt auf unbestimmte Zeit. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (=Vollbeschäftigung).

Aufgabenstellung:

Das vorgesehene Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die Betreuung und Wartung der gemeindeeigenen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage sowie Mitarbeit im Bereich des Bauhofes.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (gemäß § 17 Oö. GDG 2002):

Österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft, einwandfreies Vorleben, volle Handlungsfähigkeit, die für die Tätigkeit notwendige persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung.

Unbedingt erforderliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Lehre als Installations- und Gebäudetechniker/in (oder ein gewerblich erlernter Handwerksberuf)
- EDV-Kenntnisse
- männliche Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und Einsätzen außerhalb der Normalarbeitszeit
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zur Ablegung des Führerscheines der Klasse F
- Geschick im Umgang mit Bürgern
- Akzeptanz der Rufbereitschaft

Bewerbungen sind samt Bewerbungsbogen (erhältlich am Gemeindeamt oder online unter www.rossleithen.at) und den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulabschlusszeugnis, Ausbildungsnachweise, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern) bis spätestens

Dienstag, 19.02.2019 – 12:00 Uhr

beim Gemeindeamt Roßleithen schriftlich einzubringen.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt im Sinne des Objektivierungsgesetzes gem. § 11 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit den Bewerbern ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungstest durchzuführen.

Die Bürgermeisterin:

Freie Mietwohnung - Roßleithen 23/1 - GEWOG Neues Heim

Objekt:	8611 – Roßleithen 23, 4575 Roßleithen	
Tür Nr., Stockwerk:	1, EG	
Wohnungsart:	Mietwohnung	
Finanzierungsbeitrag:	€ 2.477,71	
Miete:	€ 687,66 (inkl. Betriebs- und Heizkosten)	
Heizungsart:	Pellets mit WarmW. u. Solar	
Fläche:	91,04 m²	
Räume:	Abstellraum, Bad, Kellerabteil, Kinderzimmer, Kochnische, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohn/Esszimmer	

Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 3.180,00 (Kautio/Finanzierungsbeitrag, 1. Miete - aufgerundet) zu bezahlen. Die Wohnung ist voraussichtlich mit 01.10.2018 zu beziehen. Nach Einzahlung obigen Betrages kann mit dem zuständigen Hausverwalter ein Übergabetermin vereinbart werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Roßleithen:

Pichl 1, 4575 Roßleithen

Tel. 07562 / 52 30 Fax. 07562/ 52 30 – 77 E-Mail: gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at

Freie Mietwohnung - Roßleithen 21/5 - GEWOG Neues Heim

Objekt:	8611 – Roßleithen 21/5, 4575 Roßleithen	
Tür Nr., Stockwerk:	5, EG	
Wohnungsart:	Mietwohnung	
Finanzierungsbeitrag:	€ 1.944,39	
Miete:	€ 648,13 (inkl. Betriebs- und Heizkosten)	
Heizungsart:	Pellets mit WarmW. u. Solar	
Fläche:	79,21 m²	
Räume:	Abstellraum, Bad, Kellerabteil, Kinderzimmer, Kochnische, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohn/Esszimmer	

Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 2.610,00 (Kautio/Finanzierungsbeitrag, 1. Miete - aufgerundet) zu bezahlen. Die Wohnung ist voraussichtlich mit 01.02.2019 zu beziehen. Nach Einzahlung obigen Betrages kann mit dem zuständigen Hausverwalter ein Übergabetermin vereinbart werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Roßleithen:

Pichl 1, 4575 Roßleithen

Tel. 07562 / 52 30 Fax. 07562/ 52 30 – 77 E-Mail: gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at

Freie Mietwohnung - Roßleithen 21/11 - GEWOG Neues Heim

Objekt:	8611 – Roßleithen 21/11, 4575 Roßleithen
Tür Nr., Stockwerk:	11, 1. OG
Wohnungsart:	Mietwohnung
Finanzierungsbeitrag:	€ 1.477,68
Miete:	€ 492,56 (inkl. Betriebs- und Heizkosten)
Heizungsart:	Pellets mit WarmW. u. Solar
Fläche:	61,69 m ²
Räume:	Abstellraum, Bad/WC, Küche, Schlafzimmer, Vorraum, Wohnzimmer



Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 1.990,00 (Kautions/Finanzierungsbeitrag, 1. Miete - aufgerundet) zu bezahlen. Die Wohnung ist voraussichtlich mit 01.10.2018 zu beziehen. Nach Einzahlung obigen Betrages kann mit dem zuständigen Hausverwalter ein Übergabetermin vereinbart werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Roßleithen:

Pichl 1, 4575 Roßleithen

Tel. 07562 / 52 30 Fax. 07562/ 52 30 – 77 E-Mail: gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at

Freie Mietwohnung - Roßleithen 23/5 - GEWOG Neues Heim

Objekt:	8611 – Roßleithen 23/5, 4575 Roßleithen
Tür Nr., Stockwerk:	5, 1. OG
Wohnungsart:	Mietwohnung
Finanzierungsbeitrag:	€ 2.460,81
Miete:	€ 663,27 (inkl. Betriebs- und Heizkosten)
Heizungsart:	Pellets mit WarmW. u. Solar
Fläche:	90,92 m ²
Räume:	Abstellraum, Bad, Kellerabteil, Kinderzimmer, Kochnische, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohn/Esszimmer



Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 3.140,00 (Kautions/Finanzierungsbeitrag, 1. Miete - aufgerundet) zu bezahlen. Die Wohnung ist voraussichtlich mit 01.04.2019 zu beziehen. Nach Einzahlung obigen Betrages kann mit dem zuständigen Hausverwalter ein Übergabetermin vereinbart werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Roßleithen:

Pichl 1, 4575 Roßleithen

Tel. 07562 / 52 30 Fax. 07562/ 52 30 – 77 E-Mail: gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at



10. Rossleithner Kulturfrühling

Vom 16. März – 11. Mai 2019 im Gemeindesaal der Gemeinde Rossleithen

Samstag, 16. März 2019
Samstag, 13. April 2019
Samstag, 11. Mai 2019

jeweils 20:00 Uhr
jeweils 20:00 Uhr
jeweils 20:00 Uhr



Am 16.03.2019 beginnt unser diesjähriger Rossleithner Kulturfrühling. Die erste Veranstaltung steht unter dem Motto "s'Frühjoar kimmt". Die vier Musiker/innen der „Troatkastnmusi“ spielen und singen uns mit ihren Liedern und Weisen in das Frühjahr.

Das **Pausen-Bufferet** wird heuer wieder vom **Elternverein des Kindergartens Pießling** vorbereitet. Wir bitten um freiwillige Spenden für den kulinarischen Gaumenschmaus. Die Einnahmen daraus kommen ausschließlich dem Kindergarten zu Gute.

Eintrittskarten zu den diversen Veranstaltungen sind am Gemeindeamt Rossleithen erhältlich. Das vollständige Programm zu den Abenden finden Sie zeitgerecht auf unserer Homepage: www.rossleithen.at bzw. liegen ab Mitte Februar Folder am Gemeindeamt Rossleithen auf.

Preise:	Vorverkaufskarte	=	€ 8,-
	Abendkassakarte	=	€ 10,-
	Kartenpaket für alle 3 Konzerte	=	€ 21,-

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Hinweis: Aufgrund der Beliebtheit unseres Kulturfrühlings sind Karten für die Veranstaltungen sehr schnell vergriffen. Wir raten Ihnen daher, sich Karten bereits im Vorverkauf zu kaufen oder zu reservieren.

Lifecamp Hinterstoder sucht zwei MitarbeiterIn Housekeeping

Nähere Informationen über das Lifecamp finden Sie unter www.lifecamp.at

Anforderungen:

- Erfahrung im Housekeeping, Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit, einwandfreies Leumundszeugnis

Wir bieten:

- Mitarbeit in einer dynamischen Organisation mit einer hohen sozialen Verantwortung
- Teilzeitanstellung für 20 Wochenstunden von Sonntag - Freitag
- Bruttomonatsgehalt ab € 1500,00 (auf Basis Vollzeit 40 Stunden/Woche), Gastro-KV Arbeiter im Housekeeping. Das Gehalt richtet sich nach Vordienstzeiten und Wochenstunden.
- Start: ab sofort möglich

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung unter **Angabe „(Vorname Nachname) – Housekeeping Lifecamp im Betreff**. Bitte mailen Sie Ihr Motivationsschreiben inklusive Lebenslauf, Foto und Zeugnisse an: office@isk-austria.at

